

**GLEICHZEITIGER ERWERB DER
DEUTSCHEN ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE
ZUSAMMEN MIT DEM
FRANZÖSISCHEN BACCALAURÉAT**

ANLAGEN

Materialien für die Gestaltung des Bildungsgangs an Schulen in
Deutschland und in Frankreich zum gleichzeitigen Erwerb der
deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat

ANLAGEN¹⁾

Seite

Anlage I	Studentafeln mit Wochenstundenzahlen des Bildungsweges zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an den teilnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik anzupassen	3
Anlage II	Lehrpläne 1. Deutsch als Fremdsprache 2. Französisch als Fremdsprache 3. Geschichte	
Anlage III	Regelung der Serienzuordnung	5
Anlage IV	Regelung der Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife und der Zuerkennung eines Prädikats für das Baccalauréat	8
Anlage V	Informationen	11
Anlage VI	Verzeichnis der teilnehmenden Schulen	

¹⁾ nicht Bestandteil des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat sowie der Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat

**STUDENTAFELN MIT WOCHENSTUNDENZAHLEN DER BILDUNGSGÄNGE
ZUM GLEICHZEITIGEN ERWERB DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE
UND DES BACCALAUREAT AN DEN TEILNEHMENDEN
SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND IN DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK**

1. Bundesrepublik Deutschland

In den drei Jahren vor der Prüfung sind die Fächer Französisch, Geschichte und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach, die letzten beiden mindestens in den beiden letzten Jahren vor der Prüfung, durchgehend als Fächer mit schriftlichen Leistungsüberprüfungen zu belegen. In den spezifischen Fächern gilt folgende Stunden-
tafel:

1. Jahr

Französisch: 4 oder 5 Wochenstunden
Geschichte
und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach: insgesamt mind. 4 Wochenstunden

2. Jahr

Französisch: 4 oder 5 Wochenstunden
Geschichte
und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach: insgesamt 4 bis 6 Wochenstunden

3. Jahr

Französisch: 4 oder 5 Wochenstunden
Geschichte
und ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach: insgesamt 4 bis 6 Wochenstunden

Anlage II

Lehrpläne

1. Lehrplan: Deutsch als Fremdsprache
2. Lehrplan: Französisch als Fremdsprache
3. Lehrplan: Geschichte
4. Lehrplan: Erdkunde/Gemeinschaftskunde

1. [...]

2. Lehrplan: Französisch als Fremdsprache

Der Französischunterricht gliedert sich in drei Lernbereiche, die sich in der Praxis des Unterrichts häufig wechselseitig durchdringen:

1. Spracherwerb: Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit
2. Wissenserwerb: landeskundliche und literarische Bildung
3. Methodenerwerb: Verstehen und Verfassen von Texten

Das erste Jahr des dreijährigen Bildungsganges vor der Prüfung wird definiert als Phase der Vertiefung und der Neueinführung: Die bisher erworbenen Kenntnisse sollen gefestigt, wichtige Grundlagen sollen gelegt, wirkungsvolle Arbeitstechniken bereitgestellt und Arbeitsmethoden erworben werden. In den beiden letzten Jahren des Bildungsganges werden die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erweitert und vertieft.

[...]

Spracherwerb in den drei Jahren des Bildungsganges

Der Französischunterricht in der gymnasialen Oberstufe stellt eine pädagogische Einheit dar. Der folgende Lehrplan ist als allgemeiner, systematisch gegliederter Rahmen zu verstehen, der den Umfang der Kenntnisse und die Sprachkompetenz definiert, die der Sprachunterricht im Laufe der drei Unterrichtsjahre in der Oberstufe vermitteln muss.

Der Unterricht im ersten Jahr des dreijährigen Bildungsganges legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Sicherung und Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten in der Zielsprache. In dieser didaktischen Perspektive sind die im Folgenden genannten Sach- und Zielbereiche zu verstehen. Die Progression im Unterricht hat vor allem zu berücksichtigen, dass es sich um Unterricht in einer Fremdsprache handelt, dass also die Fertigkeiten und die Fähigkeiten, die in der Sekundarstufe I erworben wurden, gesichert werden müssen. Im zweiten und dritten Jahr des Bildungsganges kann auf dieser Grundlage die Sprachkompetenz erweitert werden.

Sprachliche Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Aussprache, Bindungen, Betonung;
- Kenntnis und Anwendung der grundlegenden morphologischen Systeme; Kenntnis und Anwendung der grundlegenden syntaktischen Kategorien wie einfacher und komplexer Satz, syntaktische Funktionen, Wortklassen (vor allem Nomina und Verben),

Juxtaposition, Koordination und Subordination; lexikalische und kontextuelle Bedeutung wie Polysemie, eigentliche und übertragene Bedeutung, die wichtigsten Stilfiguren, Synonym und Antonym, Homonym und Paronym, Wort- und Bedeutungsfelder,

- Festigung der Rechtschreibung.

Text, Stil, Ausdruck

- Satzverknüpfung und Textkohärenz wie Verknüpfungselemente, insbesondere Adverbien und Konjunktionen, Textstrukturierung durch Vor- und Rückverweisung (pronoms, déterminants etc.), Tempus- und Moduswahl;
- schriftliche und mündliche Kommunikation (Autor, Adressat, Gegenstand, Botschaft);
- Ausdruck der zeitlich-räumlichen Dimensionen, insbesondere Verb (Rede und Bericht), einfache Formen der Redewiedergabe wie direkte und indirekte Rede;
- expliziter und impliziter Ausdruck;
- Ausdrucksebenen (Stilbegriff, Sprachregister, Wortwahl und Wortstellung, Struktur und Länge des Satzes, des Abschnitts);
- die verschiedenen Stilebenen (komisch, ironisch, dramatisch etc.);
- Bilder, Figuren, Klangqualität, Rhythmus;
- Textarten (erzählend, beschreibend, dokumentarisch berichtend);
- im Zusammenhang mit der Textarbeit Überblick über die literarischen Gattungen und Einführung in die Grundprinzipien des lyrischen Sprechens (Rhythmus, Vers, Reim).

Einführung in das Verfassen von Texten

- Verfassen praxisbezogener Textsorten (Briefe, Übersichten, Karteikarten, Textresümee, Bericht, Ergebnisprotokoll etc.);
- Übungen zum Verfassen von Texten zu unterschiedlichen Themen, insbesondere zu verschiedenen Ausgangstexten (Einübung des „commentaire dirigé“).

Textvorschläge für die drei Jahre des Bildungsgangs

1. Literarische Texte

Der vereinbarte allgemeine Anforderungsrahmen definiert den Stellenwert der literarischen Texte im Französischunterricht des Bildungsganges, der zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat führt. Die Textarbeit soll sich auf literarische Werke oder Textgruppen beziehen, die – in einen thematischen Zusammenhang gestellt – dem jeweiligen Erfahrungshorizont und Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen entsprechen.

Die folgenden Listen haben empfehlenden und hinweisenden Charakter

1.1 Erstes Jahr des Bildungsganges

Im ersten Jahr des Bildungsganges liegt der Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert. Die vorgeschlagenen Texte erscheinen für eine Behandlung in dieser Jahrgangsstufe besonders geeignet:

Theaterstücke des 17. Jahrhunderts:

Eine Komödie von Molière, z.B. L'Ecole des femmes , L'Avare.

Erzählungen und Novellen des 19. Jahrhunderts, z.B.:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| - Guy de Maupassant | Contes et nouvelles |
| - Prosper Mérimée | Carmen |
| - Charles Nodier | Contes |
| - Gustave Flaubert | Trois contes |

Lyrik des 19. und 20. Jahrhunderts:

Vorrangig sollten Gedichte des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt werden. Die Behandlung von ein oder zwei geeigneten Gedichten des 16. Jahrhunderts ist damit nicht ausgeschlossen.

Texte des 20. Jahrhunderts

- | | |
|----------------------------|--|
| - Jean Anouilh | Le Voyageur sans bagage |
| - Jean Cocteau | La Machine infernale |
| | Les Parents terribles |
| | Les Enfants terribles |
| - Marguerite Duras | Un Barrage contre le Pacifique |
| - Anatole France | Crainquebille |
| - Abdré Gide | La Symphonie pastorale |
| - Jean Gaudoux | La Guerre de Troie n'aura pas lieu |
| - Eugène Ionesco | Le Rhinocéros |
| - Georges Pérec | Les Choses |
| - Jules Romains | Prélude à Verdun (Les Hommes de bonne volonté. XV. extraits) |
| - Antoine de Saint-Exupéry | Vol de nuit, Terre des hommes |
| - Georges Simenon | L'Aîné des Ferchaux |
| - Vercors | Le silence de la mer |

1.2 Zweites und drittes Jahr des Bildungsganges

Romane des 18.-20. Jahrhunderts

- | | |
|--------------------|---------------------------------|
| - Montesquieu | Les Lettres persanes (extraits) |
| - Voltaire | Candide |
| - Honoré de Balzac | La Peau de chagrin |
| | Eugénie Grandet |
| | Le Père Goriot |
| - Gustave Flaubert | Madame Bovary |
| - Stendhal | Le Rouge et le Noir |
| - Emile Zola | L'Assommoir, Germinal |
| - Michel Butor | La Modification |
| - Albert Camus | L'Etranger, La Peste |

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Französischunterricht liegt auf Texten, die landeskundliches Wissen über Frankreich vermitteln. Die Auswahl und Zusammenstellung dieser Texte soll themenorientiert erfolgen. Themen wie folgende können Gegenstand des Unterrichts sein, wobei ein deutsch-französischer Vergleich anzustreben ist:

- Presse und Medien
- Politisches Leben in Frankreich
- Gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben im zeitgenössischen Frankreich
- Die Stellung der Frau in Frankreich
- Kunst und Kultur
- Lebensgewohnheiten in Frankreich (Freizeit, Sport, Gastronomie usw.)
- Die französische Sprache in einem mehrsprachigen Europa (Frankophonie)
- u.a.m.

3. Ziele und Lehrplaninhalte des Faches Geschichte

Für die drei Jahre des Bildungsganges vor der Prüfung gelten für beide Länder folgende Leitlinien, Ziele und Themen:

Ziele:

Komplexität und Weltoffenheit sind die Merkmale der Gesellschaft der Gegenwart. Gegenseitige Beeinflussung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Der Lehrplan legt den Schwerpunkt auf oftmals grenzübergreifende kulturelle Gegebenheiten und gesellschaftliche Probleme, aber auch auf einen Überblick über die jeweilige nationale Geschichte, die dem Ganzen eine gesellschaftliche Grundlage verleiht und der Veranschaulichung dient.

Der Lehrplan konzentriert sich auf die zeitgenössische Geschichte und reicht bis zur Gegenwart. Leitziel ist es, die Entstehung der gegenwärtig gegebenen Situation erklären und in ihrem Funktionszusammenhang verstehen zu können.

Der Geschichtsunterricht ist für Schülerinnen und Schüler bestimmt, von denen bereits einige ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben. Er muss zum Ziel haben, Verständnis für die heutige Welt zu schaffen, zur Meinungs- und Urteilsbildung anzuleiten und die weltweiten Herausforderungen und gegenseitigen Abhängigkeiten bewusst zu machen. Der Schwerpunkt soll dabei auf den deutsch-französischen Beziehungen im Herzen Europas liegen.

Lehrplaninhalte

1. Das Werden des modernen Europa

Eine Auswahl an Themen von der griechischen Antike bis zum Zeitalter der Aufklärung, z.B.:

- Probleme der politischen Partizipation in der griechischen Antike, in den Staaten des Ancien Régime und in den modernen Demokratien
- Reformen, Auseinandersetzungen und Zersplitterungen im christlichen Europa
- Frankreich und die deutschen Staaten im Zeitalter der Aufklärung

2. Revolutionäre und evolutionäre Entwicklungen in Europa, z.B.:

- Die Französische Revolution und das napoleonische Europa
- Die Revolution von 1848
- Die nationalen Bewegungen und das europäische Gleichgewicht

3. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen im Europa des 19. Jahrhunderts

4. Europa und die Welt um die Jahrhundertwende, z.B.:

- Die Kolonialreiche und der europäische Imperialismus von 1880 bis 1914

5. Die weltweite politische Lage 1914 und 1919, z.B.:

- Entstehung, wichtigste Phasen und Bilanz des ersten Weltkrieges

6. Die zwanziger und die dreißiger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts

- Die Demokratien nach dem 1. Weltkrieg (insbesondere die Weimarer Republik in Deutschland und die 3. Republik in Frankreich)
- Die russische Revolution; Entstehung und Entwicklung der UdSSR
- Totalitäre Regime: Nationalsozialismus, Faschismus, Bolschewismus

7. Der Zweite Weltkrieg

- Ursachen, wesentliche Phasen und Folgen

8. Entstehung der heutigen Weltordnung

Darstellung der Welt von 1945 bis Ende der 80er Jahre

- Die Vereinigten Staaten und das Atlantische Bündnis
- Die Sowjetunion und der Warschauer Pakt
- Europäische Einigung und Zusammenarbeit
- Politische und soziale Entwicklungen in Frankreich und in Deutschland
- Nationalismus und Unabhängigkeitsbewegungen in Asien und Afrika
- Die internationalen Beziehungen

4. Ziele und Lehrplaninhalte für Erdkunde/Gemeinschaftskunde

Für die drei Jahre des Bildungsganges vor der Prüfung gelten für beide Länder folgende Leitlinien, Ziele und Themen:

Ziele

Der gemeinsame Lehrplan legt den Schwerpunkt auf die Beziehungen von Mensch, Gesellschaft und Raum, das heißt auf das Wechselverhältnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Der Schüler soll ein gesichertes Wissen erwerben und dabei zur Anwendung von methodischen Kenntnissen befähigt werden. Er soll grundlegende Informationsquellen (Karten, Statistiken usw.) benutzen und auswerten können, die Fachsprache der Erdkunde und der Gemeinschaftskunde beherrschen, Diagramme, Statistiken, graphische und kartographische Darstellungen als fachsprachliche Information verwenden können sowie als Mittel zum Verstehen von Zusammenhängen, insofern sie Gegenstände der Erdkunde und der Gemeinschaftskunde betreffen.

Lehrplaninhalte

1. Die Aktivitäten der Menschen und ihre Beziehungen zum geographischen Raum, z.B.:

- Landnahme und Gestaltung des Raumes
- Ressourcen und ihre Verteilung im geographischen Raum
- Demographische Entwicklungen und Wanderbewegungen
- Verkehrsverbindungen und Warentausch; infrastrukturelle Bedingungen der Raumentwicklung
- Agrar- und Industrieräume, Stadt/Land
- Nutzung des Meeres

2. Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa, z.B.:

- Raumstrukturen und Lebensbedingungen in Europa
- Politische Systeme und Gesellschaftsformen
- Die wirtschaftlichen Veränderungen seit 1945; Die wichtigsten Wirtschaftsbereiche; Städte und Dienstleistungssektor

3. Die Europäische Union

- Institutionen der Europäischen Union
- Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union (wirtschaftliche, soziale, politische u.a. Aspekte)
- Organisation der Wirtschaftsbeziehungen der EG insbesondere zu Amerika und Asien: Handel, Waren-, Kapital- und Informationsströme usw.
- Geostrategische Stellung und Rolle der EU; Entwicklungshilfe
- Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Ökologie

4. Lebensbedingungen und Weltordnung, z.B.:

- Unterschiedliche Besiedlung und demographische Unterschiede, Wanderbewegungen
- Unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung: Nord und Süd, reich und arm
- Unterschiedliche politische Verhältnisse: Industrieländer, Schwellenländer, Entwicklungsländer
- Impulsgebende Zentren und Bemühungen um die Ordnung der Welt (Abrüstung, internationale Organisationen, völkerrechtliche Übereinkünfte)

5. Wechselseitige Abhängigkeiten und geopolitische Bedingungen, z.B.:

- Verkehrs-, Handels- und Kommunikationsnetze (große Häfen, Flughäfen, Weltraumstationen und Satelliten)
- Wirtschaft und Wirtschaftspolitik (z.B. Strukturpolitik, Konjunkturpolitik, Verteilungspolitik)
- Die großen Warenströme (Energie-, Agrar-, Industrieprodukte)
- Die großen Finanzplätze dieser Welt (Kapitalströme, Beispiele für Handels- und Zahlungsbilanzen)
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor

6. Weitere wichtige Einflusszentren, z.B.:

- Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Stellung in der Welt, die Lebensbedingungen der Menschen, die Erschließung und Ordnung des Raumes, Großlandschaften
- Russland und die nach dem Zusammenbruch der UdSSR entstandenen Staaten, ihre Stellung in der Welt, die Lebensbedingungen der Menschen, Großlandschaften
- Der Pazifische Raum, die Rolle Japans im pazifischen Raum und in der Welt
- Die neuen Industrieländer Asiens, die Rolle Chinas im pazifischen Raum.

Die Prüfung bezieht sich auf die Schwerpunktthemen 2 bis 6 nach Maßgabe der obligatorischen Themen in beiden Partnerländern.

REGELUNG DER SERIENZUORDNUNG

Bestimmungen für die Zuerkennung einer Serie des Baccalauréat auf der Grundlage des Bildungsgangs der Schülerin oder des Schülers

Gemäß § 9 (3) der Verwaltungsabsprache bestimmt die zuständige deutsche Behörde unter Zugrundelegung der Bestimmungen der jeweils geltenden Abiturprüfungsordnung die Zuerkennung einer Serie des Baccalauréat:

SERIE L (literarisch):

aufgrund folgender Kombination:

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- ein weiteres fremdsprachliches Fach
- alle übrigen Fächer.

SERIE ES (wirtschafts- und sozialwissenschaftlich):

aufgrund folgender Kombination:

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- Mathematik oder ein wirtschafts- bzw. sozialwissenschaftliches Fach
- alle übrigen Fächer

SERIE S (mathematisch-naturwissenschaftlich):

aufgrund folgender Kombination:

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau
- ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie, Physik, Informatik)
- alle übrigen Fächer

oder

- Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau
- Geschichte in französischer Sprache
- ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in französischer Sprache
- ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie, Physik, Informatik) auf erhöhtem Anforderungsniveau,

- Mathematik,
- alle übrigen Fächer.

Es kann jeweils nur eine Serie zuerkannt werden.

**REGELUNG DER BERECHNUNG DER DURCHSCHNITTSNOTE
FÜR DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE
UND DER ZUERKENNUNG
EINES PRÄDIKATES FÜR DAS BACCALAUREAT**

Kriterien für die Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife und für die Zuerkennung eines Prädikates im Baccalauréat

A. Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife

Für die Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife gemäß § 9 (3) der Prüfungsordnung für den deutschsprachigen Prüfungsteil gilt folgende Verfahrensweise:

1. Die vier Prüfungsleistungen aus dem deutschen Prüfungsteil werden gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Verwaltungsabsprache Teil B entsprechend ihrem Faktor gewichtet und arithmetisch gemittelt. (Teildurchschnittsnote 1)
2. Aus den in der Baccalauréatprüfung erreichten Punkten wird die Durchschnittsnote ermittelt und in das deutsche Notensystem umgerechnet. (Teildurchschnittsnote 2)
3. Die Durchschnittsnote für das deutsche Abiturzeugnis ergibt sich, indem die Teildurchschnittsnoten 1 und 2 aus dem deutschen Prüfungsteil und dem französischen Baccalauréatzeugnis gemäß Absatz 1 und 2 addiert und durch zwei dividiert werden.

B. Zuerkennung eines Prädikats im Baccalauréat

Für die Zuerkennung eines Prädikates gemäß § 9 (4) der Prüfungsordnung des französischsprachigen Prüfungsteils gilt folgende Verfahrensweise:

1. Aus dem französischen Prüfungsteil werden die vier Prüfungsleistungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung Teil A, aus der Abiturprüfung die Prüfungsleistungen in zwei weiteren Prüfungsfächern zugrunde gelegt. Die Ergebnisse dieser Fächer werden in das französische Notensystem übertragen.
2. Die sechs Teilleistungen werden einfach gewichtet und arithmetisch gemittelt.
3. Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses kann der Prüfungsausschuss folgende Prädikate vergeben:

"très bien" für eine Durchschnittsnote von mindestens 16,

"bien" für eine Durchschnittsnote von mindestens 14,
"assez bien". für eine Durchschnittsnote von mindestens 12

INFORMATIONEN

Allgemeine Hochschulreife

Die beim gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat erworbenen Zeugnisse erfüllen hinsichtlich der Allgemeinen Hochschulreife die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für den Hochschulzugang vereinbarten einheitlichen Bedingungen. Damit ist die Berechtigung zum Studium in allen Studiengängen an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbunden.

Diese Berechtigung berührt nicht spezielle Auflagen über den Nachweis besonderer Fachkenntnisse, die im Rahmen eines Studiums und in Verbindung mit Universitätsabschlüssen erforderlich sind (z.B. Lateinkenntnisse).

Eine besondere Regelung gilt für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen (wenn die Nachfrage das Angebot der verfügbaren Studienplätze übersteigt). Im dort geltenden Auswahlverfahren ist die Abiturdurchschnittsnote, nicht die einzelne Fachnote, eines der maßgeblichen Auswahlkriterien.

Ein Studium in den Fachrichtungen Kunst, Musik oder Sport erfordert in der Regel neben der Allgemeinen Hochschulreife auch den Nachweis einer entsprechenden Eignung, vielfach in Form einer Eignungsprüfung.

Baccalauréat (ab 1995)

Einführung

Es gibt drei Formen des Baccalauréat:

1. das allgemeine Baccalauréat als Abschluss einer Ausbildung, in der generelle Kenntnisse und eine Allgemeinbildung vermittelt werden;
2. das technische Baccalauréat als Verbindung einer Ausbildung in einem Technikbereich insgesamt und einer allgemeinen Ausbildung;
3. das berufsbezogene Baccalauréat als Abschluss einer konkreten Ausbildung, die unmittelbar in einen Beruf einmündet.

Diese drei Baccalauréat-Arten weisen folgende gemeinsamen Merkmale auf:

1. Die rechtlichen Merkmale des Baccalauréat
 - Das Baccalauréat stellt den ersten akademischen Grad dar. Es ist die Besonderheit des französischen Bildungssystems, dass die Abschlussprüfung der Sekundarstufe II gleichzeitig die Eingangsprüfung zur Universität ist. Aus diesem Grund ist der Vorsitzende der Prüfungskommission ein auf Vorschlag der Universitätspräsidenten vom Rektor ernannter Hochschullehrer oder Akademischer Rat.
 - Die Fächervielfalt: Der Gymnasiast hat die Möglichkeit der Auswahl unter zahlreichen Ausbildungsgängen, doch sobald er seine Wahl getroffen hat, ist der diesbezügliche Unterricht obligatorisch.
 - Das Baccalauréat ist eine für ganz Frankreich geltende, landesweit einheitliche Prüfung. Die meisten Prüfungsaufgaben sind am Ende der letzten Gymnasialklasse (Terminale) zu absolvieren. Der Minister legt die Prüfungsordnung für das Baccalauréat und die Prüfungsthemen fest. Auf diese Weise hat das Abschlusszeugnis im ganzen Land denselben Wert.

2. Das allgemeine Baccalauréat

Diese Form des Baccalauréat steht weiterhin in der Tradition des Zeugnisses, das eine humanistische Ausbildung beschließt. Heutzutage jedoch hat Wissen so vielfältige Aspekte, dass es vermessen wäre zu behaupten, man könnte es in allen seinen Dimensionen erfassen.

Das allgemeine Baccalauréat besteht aus drei Zweigen, die sich um einen einheitlichen Fächerkern im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung gruppieren:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ES)
- Sprache-Literatur (L)
- Mathematik-Naturwissenschaften (S).

Der Unterricht ist in der Seconde (erstes Gymnasialschuljahr) für alle Zweige im Wesentlichen gleich. Allerdings können die Schüler zwischen zwei Optionen wählen. Von der Première an gliedert sich der Unterricht nach folgendem Schema auf:

A Der wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zweig erfordert von den Schülern ausgewogene Leistungen in sämtlichen Fächern. Er vermittelt eine umfassende Bildung über die heutige Welt. Dieses Baccalauréat ermöglicht den Zugang

- zu den Hochschulfachbereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Wirtschafts- und Sozialverwaltung
- zum Sprachenstudium
- zu den Vorbereitungsklassen der Grandes Ecoles im Bereich des Handels
- zu politikwissenschaftlichen Instituten.

In der Terminale wählen die Schüler ein Fachgebiet, das ihre Ausbildung ergänzt: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik oder Intensivunterricht in einer lebenden Sprache.

B Der sprachlich-literarische Zweig verlangt von den Schülern ausgeprägte Fähigkeiten in den Fächern Französisch, Geschichte-Geographie, Sprachen und Philosophie.

Das sprachlich-literarische Baccalauréat ermöglicht den Zugang insbesondere zu folgenden Einrichtungen:

- Hochschulfachbereiche Philologie, Rechtswissenschaft und Humanwissenschaften
- Vorbereitungsklassen zu den Grandes Ecoles im Bereich Philologie und, in gewissen Fällen, im Bereich des Handels
- Fachschulen (Dolmetschen z. B.)
- Politikwissenschaftliche Institute
- Kunst- und Architekturhochschulen
- Kunstschulen.

In der Terminale wählen die Schüler des sprachlich-literarischen Zweiges ein Fachgebiet: alte Sprache, dritte lebende Sprache, Kunst oder Mathematik.

C Der mathematisch-naturwissenschaftliche Zweig erfordert von den Schülern im Rahmen einer umfassenden Ausbildung sehr gute Leistungen in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Das mathematisch-naturwissenschaftliche Baccalauréat ist auf ein Hochschulstudium der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Agronomie oder Technologie

(Universitäten, Ingenieurschulen, Medizin, Informatik, Handelswesen) abgestimmt.

In der Terminale wählen die Schüler dieses Zweiges ein Fachgebiet, das ihre Ausbildung in einem der folgenden Fächer ergänzt: Mathematik, Physik-Chemie, Lebens- und Erdwissenschaften, Biologie-Agronomie, industrielle Technologie.

3. Technisches Baccalauréat

Es besteht aus vier Hauptzweigen, von denen jeder in mehrere Fachgebiete untergliedert ist:

- in den Zweig "industrielle Wissenschaften und Technologien" (STI) mit 6 Fachgebieten:
 - Maschinenbau
 - Elektronik
 - Elektrotechnik
 - Hoch- und Tiefbau
 - Energietechnik
 - Werkstofftechnik

- in den Zweig "Laborwissenschaften und -technologien" (STL) mit 3 Fachgebieten:
 - Laborphysik und entsprechende industrielle Verfahren
 - Laborchemie und entsprechende industrielle Verfahren
 - Biochemie - Biotechnologie

- in den Zweig "Wissenschaften und Technologien im Dienstleistungssektor" (STT) mit 4 Optionen:
 - Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
 - Informatik und Betriebswirtschaft
 - Verwaltung: Tätigkeit und Kommunikation
 - Handel: Tätigkeit und Kommunikation

- in den Zweig "medizinisch-soziale Wissenschaften" (SMS).

Außer diesen vier Zweigen führen auch folgende Fachausbildungsgänge zum Baccalauréat:

- der Zweig "Agronomie- und Umweltwissenschaften und -technologien"
- der Zweig "Nahrungsmittelwissenschaften und -technologien"
- der Zweig "Angewandte Künste"
- der Zweig "Musik- und Tanztechniken"
- der Zweig "Beherbergungswesen".

Die Mehrzahl der Inhaber des technischen Baccalauréat beginnt ein Hochschulstudium, vor allem in den Fachrichtungen für graduierte Ingenieure.

4. Das berufsbezogene Baccalauréat

Dieser 1985 eingerichtete Abschluss kann entweder über das berufsbezogene Gymnasium, über eine Lehre oder die berufliche Weiterbildung erreicht werden und ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass der betrieblichen Ausbildung, die durchschnittlich 16 Wochen der zweijährigen Ausbildungszeit beansprucht, große Bedeutung beigemessen wird.

Bei den berufsbezogenen Baccalauréat-Abschlüssen unterscheidet man zwischen denen im Industrie- und denen im Dienstleistungssektor:

– Industriesektor:

Nahezu alle Industriezweige haben ihr berufsbezogenes Baccalauréat. Zu den 28 Fachgebieten zählen unter anderem: Bauwesen, Maschinenbau, KFZ-Wartung, Handwerk und Kunstgewerbe, Elektroausrüstung und -installation.

– Dienstleistungssektor:

Er umfasst 6 Fachgebiete: Bürotechnik, Handel, Dienstleistungen, Meereszeugnisse, Logistik und Transportwesen, Restaurierung, Verkauf/Vertretung.

Hauptzweck des berufsbezogenen Baccalauréat ist der unmittelbare Eintritt ins Berufsleben, auch wenn dieser Abschluss wie jedes andere Baccalauréat zum Hochschulstudium berechtigt.

Anlage IV

Regelung der Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife und der Zuerkennung eines Prädikats für das Baccalauréat

[...]

Für die Zuerkennung eines Prädikates gemäß § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung des **französischsprachigen Prüfungsteils** gilt folgende Verfahrensweise:

1. Aus dem französischen Prüfungsteil werden die vier Prüfungsleistungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung, aus der Abiturprüfung die Prüfungsleistungen im zweiten Leistungsfach und in einem weiteren Prüfungsfach zugrunde gelegt. Die Ergebnisse dieser Fächer werden in das französische Notensystem übertragen.
2. Die sechs Teilleistungen werden einfach gewichtet und arithmetisch gemittelt.
3. Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses kann der Prüfungsausschuss das Prädikat „très bien“, „bien“ oder „assez bien“ vergeben.